

**Offenes Verfahren der Stadt Hamm Nr.: 2026-09/348 über die
Dienstleistung des Koordinators für Sicherheit- und
Gesundheitsschutz (SiGeKo) für die Maximilianparkerweiterung in Hamm**

Inhalt

A.1	Allgemeines, Gegenstand der Ausschreibung	2
A.2	Form und Inhalt der Angebote	2
A.2.1	Nebenangebote	2
A.2.2	Anforderungen an Hauptangebote	2
A.3	Verfahrenssprache	2
A.4	Vertragslaufzeit	2
A.5	Art und Umfang der Leistung	2
A.5.1	Leistungen während der Planung der Ausführung des Bauvorhabens	2
A.5.1.1	Vorankündigung	3
A.5.1.2	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan	3
A.5.2	Leistung für Unterlagen für spätere Arbeiten am Bauwerk	3
A.5.3	Leistungen in der Ausführungsphase des Bauvorhabens	3
A.5.3.1	Vorankündigung	3
A.5.3.2	Einbinden von Sicherheit- und- Gesundheitsschutz	3
A.6	Leistungsort	4
A.7	Vergütung	4
A.7.1	Hinweise zur Preiskalkulation	4
A.7.2	Zusätzliche Leistungen	4
A.8	Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen	5
A.9	Zuschlagskriterium	5
A.10	Eignung	5
A.10.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nach § 45 VgV	5
A.10.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV	6
A.11	Kündigung	6
A.12	Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe	6
A.13	Einzelbieter, Bietergemeinschaften	6
A.14	Bieterfragen und sonstige Kommunikation	7
A.15	Verpflichtungserklärung	7
A.16	Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote	7
A.17	Rechnungsstellung	7

Teil A: Vorbemerkungen/ Leistungsbeschreibung

A.1 Allgemeines, Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Hamm schreibt im Namen und auf Rechnung der Hamm.Invest GmbH (Auftraggeber) die Dienstleistung des Koordinators für Sicherheit- und Gesundheitsschutz (SiGeKo) gemäß § 3 Baustellenverordnung (BaustellV) für das Bauvorhaben Maximilianparkerweiterung in Hamm in einem Offenen Verfahren europaweit aus.

Die Anforderungen an die Leistung ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis.

A.2 Form und Inhalt der Angebote

A.2.1 Nebenangebote

Nebenangebote sind Leistungen, die nicht in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen sind. Sie umfassen jede Abweichung vom geforderten Angebot.

In dieser Ausschreibung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

A.2.2 Anforderungen an Hauptangebote

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung und den Anlagen dargestellten Anforderungen erfüllt werden.

Zusätzliche bzw. andere Leistungen oder weitere Bausteine, die nach Ermessen des Bieters erforderlich erscheinen, dürfen nicht angeboten werden.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV)

A.3 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Fremdsprachige Nachweise und Zertifikate sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Deutsch ist auch nach Zuschlagserteilung die festgelegte Sprache jeglicher Kommunikationen, Präsentationen, Besprechungen, Informationen und Dokumentationen, etc.

A.4 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit und die Arbeitsaufnahme der Leistungserbringung beginnen unverzüglich nach der Zuschlagserteilung (spätestens dem Ende der Bindefrist) und enden nach erfolgtem Erbringen des geforderten Leistungsbildes 31.12.2028.

A.5 Art und Umfang der Leistung

Die vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung umfasst die Koordination für den Sicherheit- und Gesundheitsschutz (SiGeKo) bei der Ausführung des Bauvorhabens für die Maxiparkerweiterung in Hamm nach § 3 Abs. 2 und Absatz 3 BaustellV.

Der Auftragnehmer hat die Aufgabe Bauherren, Planer und die ausführenden Baubetriebe bei ihrer Zusammenarbeit in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz zu beraten und zu unterstützen. Dabei ist nach EU-Richtlinien 92/57 und Baustellenverordnung zu verfahren. Der Auftragnehmer nimmt eine koordinierende Rolle bei der Planung und Überwachung der entsprechenden Maßnahmen ein.

Folgende Leistungen sind im Detail zu erbringen:

A.5.1 Leistungen während der Planung der Ausführung des Bauvorhabens

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

A.5.1.1 Vorankündigung

Dies beinhaltet das Erstellen und die Übermittlung an die zuständige Behörde sowie ein gegebenenfalls erforderliches Anpassen bei erheblichen Änderungen.

A.5.1.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Dies beinhaltet das Erstellen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan) und das Bekanntmachen des SiGePlans beim Auftraggeber und den Planungsbeteiligten.

A.5.2 Leistung für Unterlagen für spätere Arbeiten am Bauwerk

Dies beinhaltet die Analyse der architektonischen und technischen Planung auf Sicherheits- und Gesundheitsschutzrisiken für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage und das Zusammenstellen der Unterlage mit den erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz.

A.5.3 Leistungen in der Ausführungsphase des Bauvorhabens

A.5.3.1 Vorankündigung

Dies beinhaltet das Aushängen der Vorankündigung an der Baustelle sowie die Fortschreibung und Anpassung der Vorankündigung bei erheblichen Änderungen

A.5.3.2 Einbinden von Sicherheit- und- Gesundheitsschutz

Dies beinhaltet die Koordination der Zusammenarbeit der bauausführenden Unternehmen hinsichtlich Sicherheits- und Gesundheitsschutzes im Bauablauf unter Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG sowie die Überwachung der Einhaltung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen bei der Zusammenarbeit der bauausführenden Unternehmen.

Die SiGe-Koordination innerhalb der räumlich abgegrenzten Hochbaubaustelle selbst, ist nicht Gegenstand der Leistung. Gegenstand der Leistung sind sämtliche sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanten Schnittstellen zwischen der Hochbaubaustelle und den Tiefbau-, Straßenbau- und Freianlagenmaßnahmen.

Dazu gehören insbesondere:
gemeinsame oder sich kreuzende Baustellenzufahrten,
Liefer- und Baustellenverkehre,
Kran- und Hebevorgänge,
gemeinsame Medienanschlüsse und Leitungsarbeiten,
Rettungs- und Feuerwehrezufahrten,
gegenseitige Staub-, Lärm- und Verkehrsgefährdungen,
gemeinsame Baustelleneinrichtungen und
zeitliche Überschneidungen.

Der Auftragnehmer hat darauf hinzuwirken, dass auch Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte ihre Pflichten nach der BaustellV erfüllen. Er hat alle Informationen über sicherheitsrelevante Änderungen sicherzustellen sowie erforderliche Baustellenbegehungen zu organisieren, durchzuführen und zu dokumentieren.

Die Beauftragten des Auftraggebers sind über die Begehungen in Kenntnis zu setzen. Die betreffenden Personen und Kontaktdaten werden dem Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.
Auf die Einhaltung der Baustellenordnung und des Baustelleneinrichtungsplans ist hinzuwirken.

A.5.3.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Dies beinhaltet die Fortschreibung und Anpassungen des SiGe-Plans bei Änderungen und die Bekanntmachung des SiGe-Plans sowie die Einführung der Baubeteiligten in den SiGe-Plan. Und das kontinuierliche Hinwirken auf Berücksichtigung des SiGe-Plans.

A.6 Leistungsort

Östlich Maximilianpark
Am Maximilianpark
59071 Hamm

A.7 Vergütung

Der Bieter hat im Vordruck Leistungsverzeichnis die Preise pro Leistung und für die Ausführungsphase als Monatspauschale anzugeben.

Bei den anzubietenden Preisen handelt es sich um **Festpreise**, die für den gesamten Durchführungszeitraum Gültigkeit haben.

In den Preis der einzelnen Positionen des Angebotes sind sämtliche zur Erbringung des Leistungsumfanges notwendige Aufwände und Kosten (z.B. Vorbereitung, Anfahrten, Personal, etc.) einzukalkulieren.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung.

Ein Preisvorbehalt wird ausschließlich für die gesetzliche Mehrwertsteuer vereinbart.

A.7.1 Hinweise zur Preiskalkulation

Die anrechenbaren Kosten, sind durch den Auftragnehmer auf Grundlage der Kosten der Bauleistungen (ohne Umsatzsteuer), die zu koordinieren sind (KG 200-500), zu ermitteln und basieren auf der Kostenberechnung gemäß DIN 276.

Anrechenbare Kosten KG 200-500

KG 200:	0 €
KG 300:	0 €
KG 400:	0 €
KG 500:	6.455.990,50 €
Gesamt:	6.455.990,50 €

Gefährdungszone:
Gefährdungszone II

Bauzeit:
50 Monate (30.10.2026 bis 31.12.2028)

Die **Anlage_01 Planungsunterlagen** die **Anlage_02 Gefährdungsabschätzung** sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

A.7.2 Zusätzliche Leistungen

Werden im Verlauf der Maßnahme zusätzliche, nicht vorhersehbare und in den Vergabeunterlagen nicht enthaltene Leistungen zur Bearbeitung der definierten Leistung erforderlich, ist dazu eine schriftliche Zusatzvereinbarung erforderlich.

Darüber hinaus gehende zusätzliche Leistungen (z.B. Bauzeitenverlängerung, zusätzliche Baustellentermine etc.) werden ggf. bei Bedarf abgerufen. Dabei werden die gesondert im Leistungsverzeichnis einzutragenden Pauschalen (Z.1, Z.2, etc.) zugrunde gelegt, die

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

ebenfalls sämtliche Auslagen und Nebenkosten, analog zur Kalkulation der ausgeschriebenen Leistung, enthalten.

A.8 Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt nach Erfüllung der Leistung und nach Eingang der prüfbaren Rechnung innerhalb von 30 Tagen netto. Die Schlussrechnung ist unverzüglich nach Abschluss der Leistung vorzulegen.

Die Leistung gilt als erfüllt, wenn:

- Alle vertraglich vereinbarten Anforderungen aus dieser Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis erbracht worden sind.

Die Rechnung ist elektronisch per Mail an das Postfach Rechnung@Stadt.Hamm.de zu senden.

Das Postfach Rechnung@Stadt.Hamm.de ist ausschließlich für die Zustellung von Rechnungen zu verwenden. Weiterer Schriftverkehr, z.B. Auftragsbestätigungen, sind an die nach Zuschlagserteilung genannten Ansprechpartner in den Fachämtern zu senden, da diese aus dem zentralen Postfach heraus weder bearbeitet noch beantwortet werden können.

Zusätzlich ist die Rechnungsstellung im Format XRechnung an die Stadt Hamm grundsätzlich möglich. Bei Rechnungen in diesem Format soll die Zustellung über das e-Rechnungsportal NRW erfolgen. Weitere Informationen, u.a. auch zur Erstellung der Rechnungen im Format XRechnung, sind unter <https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-informationen-fuer-rechnungssteller> abrufbar.

A.9 Zuschlagskriterium

<u>Kriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
1.) Gesamtpreis (Pauschalhonorar)	100%

Die Zuschlagserteilung erfolgt jeweils auf den Bieter, der das wirtschaftlichste der wertbaren Angebote abgegeben hat (100 % Preis). Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Leistungsbeschreibungen gestellten Anforderungen erfüllt sind und ein wertbares und im Sinne der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) zulässiges Angebot vorliegt.

A.10 Eignung

A.10.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nach § 45 VgV

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche hat der Auftragnehmer eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung gemäß in mindestens folgender Höhe vorzuhalten:

Personenschäden €	Sonstige Schäden €
2.000.000,00	1.500.000,00

Diese Deckungssummen müssen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres insgesamt mindestens zweifach zur Verfügung stehen.

Die Erklärung ist im Vordruck „**Bieterfragebogen**“ vorzunehmen. Der Nachweis ist auf besondere Anforderung nachzureichen.

Sollte die Betriebshaftpflichtversicherung die vorgenannten Deckungssummen derzeit nicht erreichen, so ist der Bieter verpflichtet, im Falle der Zuschlagserteilung die Deckungssummen entsprechend zu erhöhen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens 3 Wochen nach Vertragsschluss die Versicherungspolice vorzulegen und erneut das weitere Bestehen der Versicherung nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres nachzuweisen.

A.10.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV

Der Bieter hat im Vordruck „**Bieterfragebogen**“ mindestens zwei Referenzprojekte anzugeben, bei denen er in den letzten fünf Jahren die Leistung des Koordinators für Sicherheit- und Gesundheitsschutz (SiGeKo) erbracht hat.

Der Nachweis ist erbracht, wenn quantitativ sowie qualitativ vergleichbare Leistungen zur zu vergebenden Leistung mit ähnlicher Komplexität innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen wurden.

A.11 Kündigung

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes **fristlos** zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für den Auftraggeber insbesondere dann gegeben, wenn:

- der Auftragnehmer nicht mehr in der Lage ist, die für die Durchführung der Aufträge notwendigen personellen und technischen Voraussetzungen in ausreichender Zahl bereitzustellen,
- der Auftragnehmer die ordnungsgemäße und pünktliche Abwicklung der Leistung nicht mehr gewährleisten kann,
- der Auftragnehmer fahrlässig, grob fahrlässig oder trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrages (insbesondere Verzug) verstößt,
- über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren o. Ä. eröffnet wird.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der einschlägigen Gründe erfolgen. Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt. Im Übrigen gelten die Bedingungen des BGB.

A.12 Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe

Es ist zulässig, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe).

Hierzu wird auf Ziffer 6 der zur Verfügung stehenden Bewerbungsbedingungen der Stadt Hamm und auf Ziffer 4.3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm (ZVB-VOL) verwiesen.

A.13 Einzelbieter, Bietergemeinschaften

Die Angebotsabgabe ist sowohl durch einzelne Bieter als auch durch Bietergemeinschaften zulässig.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter ein Angebot abzugeben, sofern darin zugleich eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprache liegt. Gleiches gilt, für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Fallen ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Bietergemeinschaft nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Der Auftraggeber ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Die Aufnahme eines weiteren Mitglieds der Bietergemeinschaft ist zulässig, vorausgesetzt, der Auftraggeber hat das neu benannte Mitglied als geeignet anerkannt.

Die Abrechnung/Verwendungsnachweisführung hat im Namen der Bietergemeinschaft zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Eine Bietergemeinschaft hat über die, für die zu vergebende Leistung erforderliche Eignung zu verfügen und diese wie ein Einzelbieter nachzuweisen.

A.14 Bieterfragen und sonstige Kommunikation

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung leistungsbezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese längstens bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich über die Vergabeplattform NRW an die Zentrale Submissionsstelle gerichtet werden. Es liegt im Interesse der Bieter, dass auftretende Fragen unverzüglich gestellt werden, damit die Antworten auch bei der Angebotsabgabe noch berücksichtigt werden können.

Nur wer die Teilnahme an dem Vergabeverfahren beantragt hat, wird über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen aktiv informiert und kann Bieterfragen zum Verfahren stellen bzw. die Antworten hierzu erhalten.

Die über den Vergabemarktplatz übermittelten Antworten sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

A.15 Verpflichtungserklärung

In analoger Anwendung des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen - Verpflichtungsgesetz - vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 469), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) werden Dritte, die mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung beauftragt werden, auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten verpflichtet.

Aus diesem Grunde liegt den Ausschreibungsunterlagen eine Verpflichtungserklärung bei, welche auf die gewissenhafte Erfüllung der im Rahmen des Vertragsverhältnisses bestehenden Dienstobliegenheiten sowie die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes hinweist. Die Verpflichtungserklärung ist von allen Mitarbeiter:innen, die für das Projekt tätig werden, zu unterschreiben. Die unterschriebenen Erklärungen sind mit Einreichung des Angebots an die Stadt Hamm zurückzusenden.

Für Mitarbeiter:innen des Büros, die gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Projekt befasst werden, müssen entsprechende Erklärungen nachgereicht werden.

A.16 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote

Der Auftraggeber behält sich vor während der Vertragslaufzeit, die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses den Bietern anzutragen, die im Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben, wenn der Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen endgültig ausfällt.

A.17 Rechnungsstellung

Auf der Rechnung muss die SAP-Bestellnummer eindeutig aufgeführt sein. Der Auftraggeber behält sich vor, Rechnungen ohne SAP-Bestellnummer zurückzuweisen.

Teil B: Vorzulegende Nachweise / Erklärungen / sonstige Unterlagen

Nutzen Sie diese Auflistung als Checkliste für die Überprüfung Ihrer Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit.

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen
1.	Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung nach § 44 VgV		
1.1.	Erklärung Berechtigung zur Erbringung der Leistung des Koordinators für Sicherheit- und Gesundheitsschutz (SiGeKo) (siehe Vordruck „Bieterfragebogen“)	X	
1.2.	Nachweis Berechtigung zur Erbringung der Leistung des Koordinators für Sicherheit- und Gesundheitsschutz (SiGeKo)		X
2.	Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 45 VgV		
2.1.	Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung (siehe Vordruck „Bieterfragebogen“) Geforderte Mindestdeckungssummen (jeweils 2-fach maximiert): Personenschäden 2 Mio. € Sonstige Schäden 1,5 Mio. €	X	
2.2.	Nachweis über die Betriebshaftpflichtversicherung Mit den zuvor genannten Deckungssummen		X
3.	Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV		
3.1.	Mindestens 2 Referenzen des Bieters aus einem Zeitraum der letzten 5 Jahre des Bieters bei denen er die Leistung des Koordinators für Sicherheit- und Gesundheitsschutz (SiGeKo) erbracht hat.	X	
3.2.	nach § 46 Abs. 3 Ziffer 10 VgV: Bei Einschaltung anderer Unternehmen		
3.2.1.	Angaben gem. Vordruck „ Eigenerklärung zur Leistungsübertragung an Nachunternehmen / zur Eignungsleihe “	X	
3.2.2.	<u>Bei Eignungsleihe:</u> Angaben gem. Vordruck „ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen “ Diese Erklärung ist vom anderen Unternehmen gesondert zu unterschreiben.	X	
3.2.3.	<u>Bei Nachunternehmereinsatz:</u> Angaben gem. Vordruck „ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen “		X

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

3.2.4.	Bei Eignungsleihe: Unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen für das andere Unternehmen	X	
	Unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland	X	

Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bietern im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise zu verlangen.
Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis zu lfd. Nr. 1 und 2 auch eine ausgedruckte **Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)**.

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen
4.	Sonstige einzureichende Unterlagen/Angaben/Bemusterung		
4.1.	Angebot (Vordruck)	X	
4.2.	Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen (Vordruck)	X	
4.3.	Eigenerklärung zum Bezug zu Russland (Vordruck)	X	
4.4.	Leistungsverzeichnis (Vordruck)	X	
4.5.	Erklärung zur Berechtigung zur Ausführung von Leistungen als Koordinator für Sicherheit- und Gesundheitsschutz (im Vordruck Bieterfragebogen)	X	
4.6.	Nachweis der Berechtigung zur Ausführung von Leistungen als Koordinator für Sicherheit- und Gesundheitsschutz		X
4.7.	Bieterfragebogen (Vordruck)	X	
4.8.	Verpflichtungserklärung (Verschwiegenheit)		X*
4.9.	<u>Bei Nachunternehmereinsatz:</u> Angaben gem. Vordruck „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“		X
Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalender-

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

			tagen
4.10.	<u>Bei der Bildung von Bietergemeinschaften:</u>		
	ist eine Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck) vorzulegen.	X	
	Die unter Nr. 1.1 angeführte Erklärung zur Berechtigung zur Ausführung der Leistung, die unter 2.1 angeführte Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung sowie die unter Nr. 3.1 angeführte Referenzliste sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft für die zu übernehmende Teilleistung vorzulegen.	X	
	Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist darüber hinaus eine		
	Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen einzureichen (lfd. Nr. 4.2)	X	
	Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland einzureichen (lfd. Nr. 4.3)	X	

Die Nachweise sind auf besondere Anforderung als Original vorzulegen.

Für den Zeitpunkt der Anforderung durch den Auftraggeber ist maßgeblich das Datum der Versendung per Telefax bzw. der dokumentierten Kommunikation über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Nordrhein-Westfalen –www.evergabe.nrw.de–.

Die Stadt Hamm behält sich die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 VgV vor.